

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.2024

Geschäftszahl

Ra 2023/22/0097

Rechtssatz

Die Gültigkeitsdauer des Aufenthaltstitels ist nicht von dessen Erteilung (VwGH 19.11.2014, Ra 2014/22/0010) und die Erteilung des Aufenthaltstitels durch das VwG ist nicht von der Aufhebung des den Verlängerungsantrag abweisenden Ausspruchs der Behörde zu trennen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2023220097.L02